

PLANZEICHENERKLÄRUNG

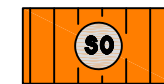
gemäß § 5 BauGB und PlanzV 90

Tektur vom 28.12.2023

■ ■ ■ ■ ■ Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 und 4 BauNVO)



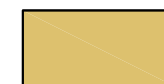
Sonstiges Sondergebiet -SO- mit Zweckbestimmung: Gastronomie, Freizeit & Erholung.

Folgende Nutzungen sind im sonstiges Sondergebiet sind zulässig:

- Anlagen zur Gestaltung und Erschließung des Gebietes
 - eine Rasenfläche mit Tischen und Bänken
 - Temporäre Nutzungen wie Eisstand, Streetfood etc.
 - Gastronomie als mobile Schank und Speisewirtschaft inklusive verbundener Einrichtungen für
 - touristische Belange inklusive Lager- und Kühlcontainer, Fahrradstellplätze und Straßenverkauf auf wassergebundener Decke / Schotterrasen
- Nicht zulässig sind:
- Feste Bauten. Diese Einschränkung gewährleistet den nötigen Hochwasserabfluss sowie eine kurzfristige Räumung des Gebietes bei einem anstehenden Hochwasser. Des Weiteren wird durch entsprechende Festsetzung die Nutzungszeit eingeschränkt. Während der Hochwassersaison von November bis März wird der Biergarten geräumt, so dass ein uneingeschränkter Hochwasserabfluss gewährleistet ist.
 - keine durchgehenden Hecken und keine festen Einbauten (Informationstafeln, Bänke usw.) quer zur Fließrichtung.

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

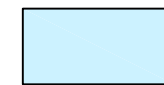


Weg, der dem Radfahrverkehr (Teil des Main-Radweges), dem landwirtschaftlichen Verkehr, dem Andienungs- und Straßenunterhaltungsverkehr sowie den Fußgängern dient.

..... Main-Radweg

Wasserflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)



Main - (Gewässer 1. Ordnung)
Das Plangebiet liegt vollständig im festgesetzten Überschwemmungsgebiet (HQ 100) des Mains. Danach sind bauliche Veränderungen wie z.B. Abgrabungen, Befestigungen, das Aufstellen von Bänken, Papierkörben und sonstigem nur mit Zustimmung der Wasserrechtsbehörden zulässig.

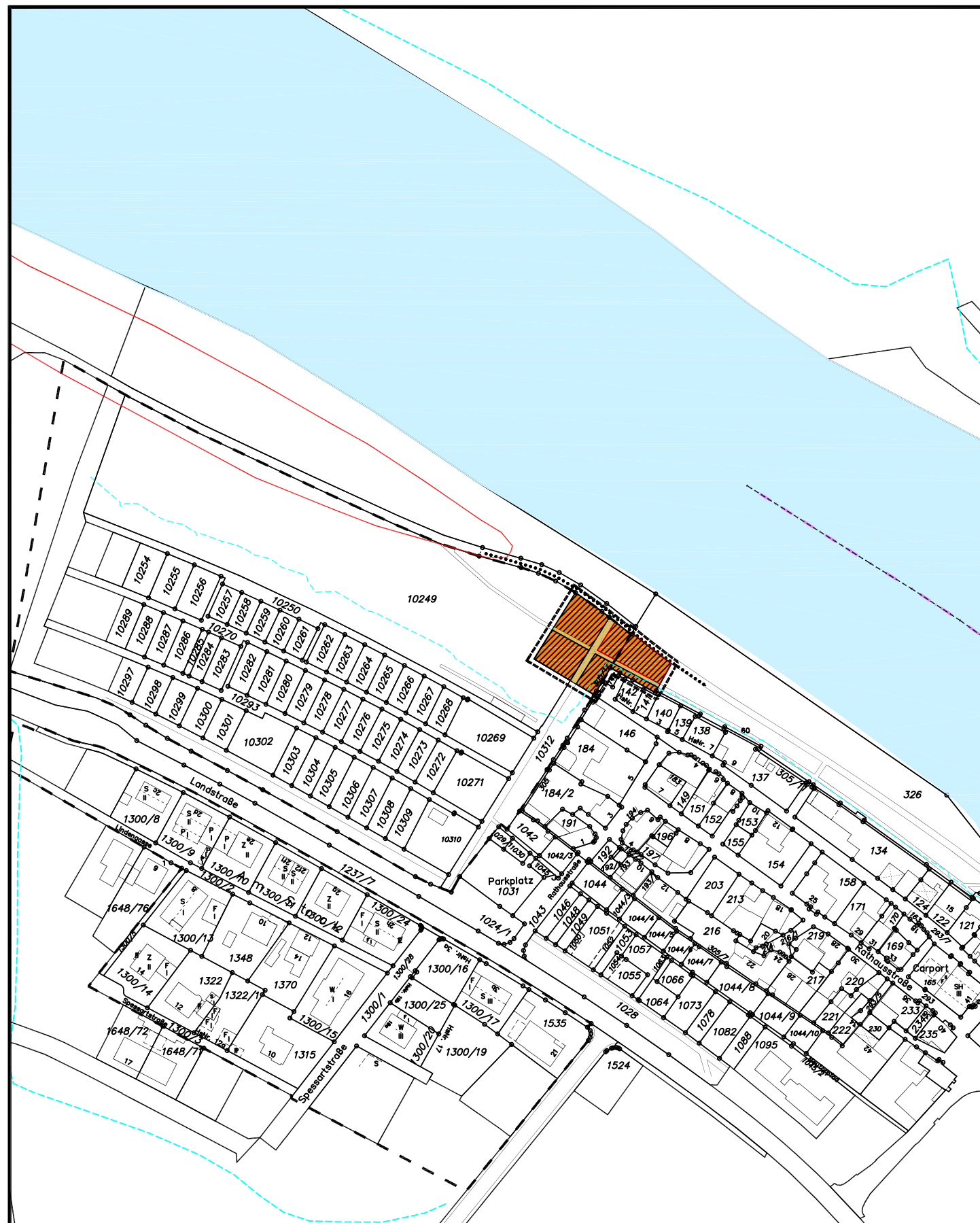
Sonstige Festsetzungen

- Biotope, außerhalb des Geltungsbereichs
- - - - - Hochwassergefährdungsfäche HQ 100

HINWEISE

Der Flächennutzungsplan der Stadt Würth am Main wurde mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 05.08.1985 genehmigt, ist seit 02.05.1986 rechtsverbindlich und wurde seither verschiedene Male geändert.

Die übrigen Planzeichen sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.



Der Stadtrat hat in der Sitzung vom xx.xx.20xx die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am xx.xx.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.12.2023 hat vom xx.xx.2024 bis xx.xx.2024 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.12.2023 hat vom xx.xx.2024 bis xx.xx.2024 stattgefunden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx beteiligt.

Die Stadt Würth hat mit Beschluss des Stadtrats vom xx.xx.xxxx die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.xxxx gemäß § 10 Abs. 1 festgestellt.

Würth, den
(Siegel)

.....
(Andreas Fath-Halbig, 1. Bürgermeister)

Das Landratsamt Miltenberg hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Würth, den
(Siegel)

.....
(Andreas Fath-Halbig, 1. Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan ist am rechtsverbindlich geworden.

Würth, den
(Siegel)

.....
(Andreas Fath Halbig, 1. Bürgermeister)



Architekturbüro für Hoch- und Städtebau
Petra Schaab
Architektin & Stadtplanerin

Kilianstrasse 3, 63820 Elsenfeld
Telefon: 06022 / 71089-20 Fax: 06022 / 71089-21
email: info@petra-schaab.de

Stadt
Landkreis

Würth
Miltenberg

Flächennutzungsplan-Änderung
"Sondergebiet Tannenturm"



Maßstab	Ausfertigung	Gez.	Ges.	Datum	Geändert		
1:2.000	Entwurf	ps		29.12.2023			